

**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

1010 Wien, Schenkenstraße 4

E-mail: vst@vst.gv.at

Herrn Wolfgang Müller

Verbindungsstelle der Bundesländer

E-Mail: Wolfgang.Mueller@vst.gv.at

Frau Hannelore Schneeberger

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 1B – Stabstelle E-Government

E-Mail: hannelore.schneeberger@stmk.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Nutzung von Verwaltungs-Anwendungen durch Unternehmen über das USP im
Wege des Portalverbundes; pvv-usp 1.0.0
Konvention
Abstimmungsverfahren über die Verbindungsstelle der Bundesländer**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die in der *Arbeitsgruppe Recht / Sicherheit (AG-RS)* erarbeitete **Konvention Nutzung von Verwaltungs-Anwendungen durch Unternehmen über das USP im Wege des Portalverbundes; pvv-usp 1.0.0** (siehe Anlage) wurde im Rahmen der AG-RS umfassend abgestimmt. Von den Gremien AG-Leiter, IKT-BUND, sowie der Kooperation-BLSG wurde die Konvention am 11. September 2013, 9. Oktober 2013, sowie am 10. Oktober 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Dokument beschreibt als Konvention, dass Private Unternehmen derzeit nicht Teilnehmer iS § 3 Z 5 PVV im Behördenportalverbund teilnehmen können. (Die Teilnahme am Portalverbund ist Gebietskörperschaften, Körperschaften

öffentlichen Rechts oder mit staatlichen Aufgaben betrauten Einrichtungen vorbehalten.) Allerdings bestehen aus der sicherheitstechnischen Struktur des Portalverbundes keine Bedenken, wenn ein Teilnehmer des Portalverbundes eine solche Zugriffsmöglichkeit unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen über ein gesondertes Stammportal ermöglicht. Dies ist durch das Unternehmensserviceportalgesetz (USPG), BGBl. I Nr. 52/2009, nunmehr der Fall.

Für die weitere E-Government-Umsetzung sollen daher Anwendungen der Verwaltung, welche eine Authentifizierung erfordern, über das Unternehmensserviceportal (USP) auch Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. In der vorliegenden Konvention sind die Änderungen/ Ergänzungen beschrieben, welche diese Erweiterung zusätzlich rechtlich absichern.

Das Bundeskanzleramt / IKT-Strategie des Bundes ersucht die Verbindungsstelle der Bundesländer, die vorliegende Konvention in das gemäß Konvention [e-gov-koop 2.0.2](#) vorgesehene **Abstimmungsverfahren einzubringen** und den Ländern, dem Bund sowie dem Österreichischen Städtebund und dem Gemeindebund zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme eine angemessene Frist einzuräumen.

Als Ansprechpartner zum Dokument steht:

Hr. Dr. Bernhard KARNING,
Abteilung I/11 E-Government – Recht, Organisation und Internationales,
Bundeskanzleramt,
Leiter der AG Recht / Sicherheit
E-Mail: bernhard.karning@bka.gv.at
Tel: +43 1 53115-207139

zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

14. Oktober 2013
Für den Bundeskanzler:
LEDINGER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	DPryfEX2LOLMWNRXoezHUUn8zh6Tc65CdfMBVXmzUsXe05Tla8/FCiwbGm/DKDa6Qr0z j+i/yYwL2Brll/AKG9RFt16sTbQ5pvhnjqfmmX6Xq8CxsL3HsDx5TmuWSwvrPLddsXw ufZ50HsdTDwjKjaM7KZbjae8KnNjMg7vs9Kho=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-10-15T09:16:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	